



Überreicht durch die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse:

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt/Oder
Telefon (03 35) 52 16-0
Telefax (03 35) 54 73 39

Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg
Kurze Mühren 20, 20095 Hamburg
Telefon (040) 30 904-289
Telefax (040) 30 904-181

Feuerwehr-Unfallkasse Hannover
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover
Telefon (05 11) 98 95-431
Telefax (05 11) 98 95-433

Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Sophienplatt 33, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 603-21 11
Telefax (04 31) 603-13 95

Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5,
19061 Schwerin
Telefon (03 85) 30 31-700
Telefax (03 85) 30 31-706

Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg
Moslestraße 1
26122 Oldenburg
Telefon (04 41) 226-550
Telefax (04 41) 226-667

Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
Telefon (02 11) 97 79 89-0
Telefax (02 11) 97 79 89-29

Feuerwehr-Unfallkasse
Sachsen-Anhalt
Am Fuchsberg 8, 39112 Magdeburg
Telefon (03 91) 62 24 873
Telefax (03 91) 62 24 873

Feuerwehr-Unfallkasse
Thüringen
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt
Telefon (03 61) 22 41 281
Telefax (03 61) 22 41 146

Sicher zu Einsatz und Übung



Das Folienheft der Feuerwehr-Unfallkassen
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“



Inhalts- verzeichnis

	Seite
1 Vorwort	3
2 Der „Rote Faden“	4- 6
3 Einleitung	7-8
4 Lehrgespräch: „Sicher zu Einsatz und Übung“	8-30
4.1 Der private Bereich	9-11
4.2 Der Weg zum Feuerwehrdienst	12-15
4.3 Das Feuerwehrhaus	16-20
4.4 Die Fahrt zu Einsatz bzw. Übung	21-23
4.5 Die Einsatzstelle / der Übungsplatz	24-30
5 Zusammenfassung	31
6 Anhang – Overhead Projektionsfolien	32

Herausgeber:

Die Feuerwehr-Unfallkassen
- Einzelanschriften siehe Umschlagrückten -

Verantwortlich für den Inhalt:

Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen

Vorwort

Sie halten das achte Folienheft der Feuerwehr-Unfallkassen zur Konzeption „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ in den Händen. Es soll Sie bei Ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Unfallverhütung unterstützen.

Anliegen des achten Heftes ist es, auf Unfallgefahren hinzuweisen, die bereits vor dem eigentlichen Einsatz oder der Übung, also auf dem Weg von der eigenen Wohnung bis zu den ersten Handlungen am Einsatz- oder Übungsort, auf Feuerwehrangehörige „lauern“. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass viele Gefahrensituationen selbst geschaffen werden bzw. das Wirksamwerden einer Gefahr wesentlich vom Verhalten des Einzelnen abhängt.

Das Folienheft umfasst ein Vortragsmanuskript und in den Umschlagrückten eingesteckte Overhead-Projektionsfolien (OHP-Folien). Diese Unterlagen helfen Ihnen, einen Unfallverhütungsunterricht zum Thema „Sicher zu Einsatz und Übung“ zu gestalten. Die Unterlagen können z.B. im Rahmen der allgemeinen jährlichen Unterweisung eingesetzt werden oder als Ergänzung des eigenen Schulungsmaterials dienen.

Ergänzt wird das Folienheft durch einen Kurzfilm mit themenbezogenen Szenen zur Unfallverhütung. Dabei werden negative Beispiele und falsches Verhalten positiven Beispielen und richtigem Verhalten gegenübergestellt.

Das Medienpaket „Sicher zu Einsatz und Übung“ (bestehend aus Ordner, Videokassette und Folienheft) kann in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehr-Unfallkassen entsprechend den landesbezogenen Regelungen ausgeliehen werden:

- z.B. in den feuerwehrtechnischen Einrichtungen
(Feuerwehrtechnische Zentralen, Feuerwehr-Ausbildungsstätten, Landesfeuerwehrschulen usw.),
- z.B. bei den Kreis-, Stadt- oder Bereichs-Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren.

Entleihnöglichkeiten können auch bei der für Sie zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse erfragt werden.

Das Konzept ...

... mit
VHS-Videokassette

Einleitung**Der „Rote Faden“**

Als „Roter Faden“ wird die aufeinander abgestimmte Benutzung von Folienheft und Videokassette „Sicher zu Einsatz und Übung“ bezeichnet. Steht dem/der Ausbilder/Ausbilderin eine VHS-Videokassette nicht zur Verfügung, kann das Folienheft auch ohne diese als Vortragsmanuskript verwendet werden.

In der Einleitung wird das Thema der Unterrichtseinheit kurz angesprochen und „abgegrenzt“. Bereits hier können die Teilnehmer einbezogen werden und aus der eigenen Erfahrung einige „brenzlige“ Situationen auf dem Weg zum Einsatz-/Übungsort schildern. Es ist zu erwarten, dass Beispiele insbesondere aus dem Bereich Straßenverkehr genannt werden. Der eigene häusliche Bereich wird hierbei meist außer Acht gelassen, da er oft nicht als Bestandteil des Weges zum Einsatz gesehen wird, obwohl eine Vielzahl der Einsätze mit der Alarmierung zu Hause beginnen.

Es können auch die ersten Szenen des Videofilmes gezeigt werden. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Film an der Stelle, an der der Kommentator sagt „schalten wir noch einmal zurück“, anzuhalten. Der „Rest“ des Filmes wird dann später gezeigt.

Lehrgespräch

Mit der OHP-Folie 1 erfolgt der Übergang von der Einleitung zum Lehrgespräch. Das Lehrgespräch unterscheidet sich vom Vortrag durch eine stärkere Einbeziehung der Teilnehmer. Der/die Durchführende steuert das Lehrgespräch durch gezielte Fragen und Zulassen von Wortmeldungen und Diskussionsbeiträgen. Je aktiver die Teilnehmer in den Unterricht eingebunden werden, desto größer ist ihre Aufmerksamkeit und letztlich die Wirkung, die die Ausbildung hinterlässt.

Zusammenfassung

Als Überleitung zur Zusammenfassung kann der gesamte oder der noch nicht gezeigte Teil des Videofilmes dienen. In ihm werden mögliche Gefahrensituationen, falsches und richtiges Verhalten, negative und positive Beispiele gezeigt. In der Zusammenfassung soll insbesondere nochmals auf die Möglichkeiten des Einzelnen zur Unfallverhütung hingewiesen werden.

Zeiteinteilung

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen sind für eine Unterrichtseinheit von ca. 60 Minuten bestimmt. Folgende Zeiteinteilung wäre sinnvoll:

■ Einleitung	5 min
■ Lehrgespräch, einschließlich Videofilm	50 min
■ Zusammenfassung	5 min

Als Hilfsmittel benötigen Sie für die Ausbildung:
Overhead-Projektor mit Leinwand
Tafel oder Flip-chart (Staffel mit Papierbögen)
VHS-Videorecorder und Bildschirm

Der „Rote Faden“ muss sich auch in der Unterscheidung der Begriffe „Gefahr“ und „Gefährdung“ (Unfallverhütungstheorie) widerspiegeln. Am folgenden themenbezogenen Beispiel soll dies deutlich werden:



„Abtreter vor Wohnungstür“ (Bild 1 von Folie 0)

Die auf Bild 1 (Folie 0) gezeigte Situation stellt eine Gefahr dar: Ein „harmloser“ Abtreter liegt vor der Wohnungstür. Häufig findet man ihn auch in Feuerwehrhäusern vor Treppen und im Bereich von Durchgängen. Die Gefahr ist überall die gleiche. Der Abtreter liegt lose auf dem Boden, er ist nicht rutschhemmend. Und niemand kann sagen, wie und wann sich diese Gefahr einmal auswirken wird.

Um eine Gefährdung handelt es sich erst, wenn, wie auf Bild 2 (Folie 0), z.B. ein Feuerwehrangehöriger auf diesen Abtreter tritt.

Hilfsmittel**Gefahr ...****... und Gefährdung**



„Ein Fuß wird auf den Abtreter gesetzt“ (Bild 2 von Folie 0)

Für die Unterscheidung von Gefahr und Gefährdung ist es unwichtig, ob der/die Feuerwehrangehörige jetzt mit dem Abtreter wegrutscht, etwas passiert oder nicht. Das heißt, treffen Feuerwehrangehörige räumlich und zeitlich mit einer Gefahr zusammen, wird dies als Gefährdung bezeichnet.

Es ist also wichtig, Gefahren zu erkennen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie räumlich und zeitlich mit Feuerwehrangehörigen zusammentreffen können. Dies ist der erste Schritt für eine wirksame Unfallverhütung.

Sollten die Teilnehmer Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Begriffe Gefahr und Gefährdung haben, kann der Unterschied anhand der Folie 0 erläutert werden, z.B. im Rahmen der Einleitung oder im Abschnitt 4.1 dieses Heftes, nach Auflegen der Folie 1.

Das folgende Konzept für die Durchführung des Lehrgespräches „Sicher zu Einsatz und Übung“ ist ein Vorschlag. Es kann und sollte vom Durchführenden an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.

Einleitung

Die Einleitung sollte in Form eines Kurzvortrages erfolgen. Dazu folgender Vorschlag:

Unsere Aufgaben:

- Menschen retten,
- Brände löschen,
- Gefahren abwehren ...

kennen wir alle. Dass wir diese Aufgaben nur erfüllen können, wenn wir dafür ausgebildet, einsatz- und leistungsfähig sind, wissen wir auch. Aber, dass eine Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben das sichere Ankommen eines jeden Einzelnen an der Einsatzstelle überhaupt ist, wird oftmals außer Acht gelassen. Eine nicht unerhebliche Zahl an Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Feuerwehrangehörigen zeigt dies.

Die Mehrzahl der Unfälle im Feuerwehrdienst – über 50 % – ereignet sich bei Einsätzen und Übungen. Jedoch sind hier auch die so genannten „Dienstwegeunfälle“ enthalten. Das sind Unfälle, die sich z.B. während der Fahrt vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle ereignen.

Unfälle geschehen aber auch im Vorfeld, vor dem Verlassen des Feuerwehrhauses in Richtung Einsatzstelle oder Übungsplatz, d.h. bereits im privaten/häuslichen Bereich, auf dem Weg zum und im Feuerwehrhaus. Und hier einige Beispiele für solche Unfälle (nur, wenn der Film geteilt werden soll). Ein großer Teil davon wäre bei geeigneter Vorbereitung bzw. richtigem Verhalten und nicht zuletzt bei entsprechenden baulichen Voraussetzungen vermeidbar. Denn auch in Feuerwehrhäusern besteht eine Reihe von Gefahren, da diese teilweise den gestiegenen Anforderungen und heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr genügen.

Unfallgefahren bei Übungen oder auch vor dem eigentlichen Einsatz werden häufig unterschätzt. Übereifer oder übertriebene Hektik, aber auch die mit der Unterschätzung der Gefahr verbundene Vernachlässigung von Sicherheitsbestimmungen sind oft Ursachen für Unfälle im Feuerwehrdienst. (Als Beispiel sei hier nur die Nichtbenutzung erforderlicher Schutzausrüstungen genannt.) Dadurch kann unter Umständen der Erfolg einer Übung oder gar eines Einsatzes in Frage gestellt sein.

4

Hinweis

Was nützt es demjenigen, der unsere Hilfe benötigt, wenn wir uns erst einmal um uns selbst kümmern müssen. Oder wenn Fahrzeuge nicht ausrücken können, weil Einsatzkräfte auf dem Weg zum Feuerwehrhaus „auf der Strecke geblieben sind“.

Der Anteil des Übungsdienstes am Unfallgeschehen beträgt etwa 25 – 30 %. Etwa 10 % der Unfälle im Feuerwehrdienst ereignen sich zwischen Wohnung bzw. Arbeitsstelle und Feuerwehrhaus, sind also Wegeunfälle.

Bezogen auf die Thematik dieses Heftes ergibt sich hieraus eine nicht geringe Anzahl von Unfällen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich allein im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkassen jährlich mehr als 5500 Unfälle im Feuerwehrdienst ereignen.

Wir wollen uns deshalb heute einmal etwas genauer mit den Gefahren beschäftigen, die bereits vor oder auch erst nach dem Einsatz oder der Übung auf uns „lauern“.

Lehrgespräch: „Sicher zu Einsatz und Übung“

Durch gezielte Fragen an die Teilnehmer sollen im Lehrgespräch mögliche Gefahren auf dem Weg zum und beim Einsatz und Übungsdienst gemeinsam erarbeitet werden. Die sich daraus ergebenden Gefährdungen für Feuerwehrangehörige sind zu diskutieren. Dabei soll der Zeitraum von der Alarmierung bis zu den ersten Einsatzhandlungen im Vordergrund stehen. Für spezielle Themen (z.B. Wasserförderung, Atemschutz ...) stehen weitere Medienpakete zur Verfügung (s. Anhang).

Von den Gesprächsteilnehmern genannte Gefahren, Gefährdungen oder auch selbst erlebte Unfallbeispiele oder Beinaheunfälle (z.B. kritische Verkehrssituationen) können auf einer Tafel kurz notiert werden. Sie ergänzen die Folien und Unfallbeispiele (Originaltexte aus Unfallanzeigen). Reagieren die Teilnehmer auch bei gezielter Fragestellung nur zögernd, können mögliche Gefahren anhand der Folien in vor-

gegebener Reihenfolge erarbeitet werden. Zur Aktivierung der Teilnehmer können Originaltexte aus Unfallanzeigen vorgelesen und diskutiert werden.

Die auf den Folien dargestellten Gefährdungen werden in den Abschnitten 4.1 bis 4.5 beschrieben. Sie werden durch Unfallbeispiele und Möglichkeiten zur Unfallverhütung ergänzt.

Der private Bereich



„Schon hier kann einiges passieren.“

4.1

OHP-Folie 1 auflegen

Gerade der häusliche Bereich wird häufig vernachlässigt, da er nicht unmittelbar dem Feuerwehrdienst zugeordnet wird. Aber mit der Alarmierung zu Hause beginnen viele Einsätze. Und hier beginnt bekanntlich auch die Uhr zu laufen.

Die auf der Folie 1 gezeigte Situation ist bestimmt jedem bekannt. Durch welche Gefahren kann es nach eurer Meinung ab diesem Moment zu Unfällen kommen und wie können diese vermieden werden?

Eventuell
OHP-Folie 0 auflegen

Zuerst sollen nur Gefahren genannt werden (loser Läufer, Latschen, Lampe). Fällt dies den Teilnehmern schwer, kann hier Folie 0 besprochen werden.

OHP-Folie 2 auflegen

Nachdem einige Beispiele genannt wurden, kann Folie 2 „Unfall durch Ausrutschen auf losem Läufer“ aufgelegt werden.



„Lose Läufer stellen immer eine Gefahr dar.“

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Hineintreten oder Treten auf gefallene Gegenstände
- Getroffenwerden von fallenden Gegenständen
- Hängenbleiben oder Stoßen an Einrichtungsteilen
- Einklemmen, Quetschen an Türen und Toren (Garage)
- Umknicken, Stolpern, Aus- und Abrutschen an Treppen, Schwellen, Podesten, Abtretern

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Nach der Alarmierung durch Pieper beim Durchlaufen der Wohnung ausgerutscht und gegen den Telefontisch gefallen. (Prellung des Kniegelenkes; 18 Tage arbeitsunfähig)
- Nach Alarmauslösung über Sirene wollte Frau S. zum Einsatz, rutschte im Flur ihrer Wohnung aus und brach sich den rechten Unterarm. (42 Tage arbeitsunfähig)
- Nach Alarmauslösung im Treppenhaus gestürzt. (Bänderzerrung; 45 Tage arbeitsunfähig)

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Möglichst keine Läufer oder Abtreter, die rutschen können, verwenden
- Verkehrswege in und außerhalb der Wohnung freihalten (z.B. in Fluren Möbel möglichst so stellen, dass man sich an diesen nicht stößt; draußen keine Gegenstände in Verkehrswegen ablegen, Schnee räumen)
- Gute Beleuchtung, nicht im Dunkeln durch die Wohnung laufen
- Ordnung halten, benötigte Gegenstände (Schlüssel, geeignete Kleidung ...) bereithalten
- Hektik vermeiden, nicht zu schnell laufen, auch wenn's eilt, insbesondere auf Treppen
- Mitbewohner bzw. Familie für das Verhalten bei Einsätzen sensibilisieren
- Benötigte Verkehrsmittel geeignet abstellen

4.2

Kurzvortrag

Der Weg zum Feuerwehrdienst

Nach einer Alarmierung zu Hause oder an der Arbeitsstelle beginnt ein entscheidender Teil des Einsatzes. Jeder Feuerwehrangehörige ist bestrebt, möglichst zeitig am Feuerwehrhaus zu sein, um schnell Hilfe leisten zu können. Dabei werden immer wieder grundlegende Sicherheitsregeln verletzt und große, unnötige Risiken eingegangen. Hier muss man die Frage stellen, ob wenige Sekunden Zeitgewinn die Gefährdung der eigenen Gesundheit und die Anderer rechtfertigen. Was nutzt ein Feuerwehrangehöriger, der nicht am Feuerwehrhaus ankommt.

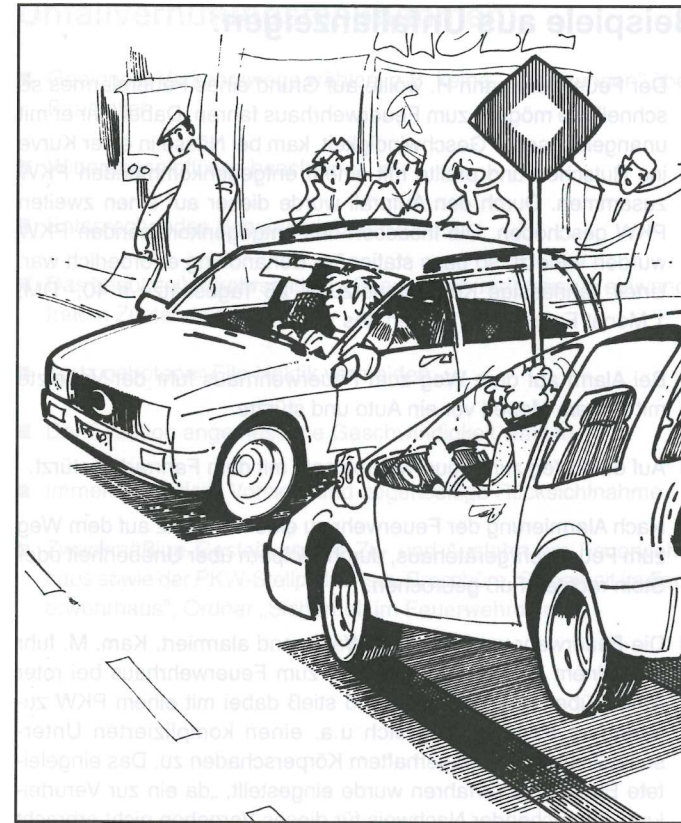
Die größten Gefahren entstehen dadurch, und darüber muss sich jeder Feuerwehrangehörige immer im Klaren sein, dass er zu Fuß oder mit eigenem Fahrzeug von anderen Verkehrsteilnehmern nicht als „Feuerwehr im Einsatz“ erkannt wird. Die Feuerwehr kann nach § 35 StVO Sonderrechte im Straßenverkehr ausüben, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Diese dürfen jedoch nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden (§ 35 Abs. 8 StVO).

Jeder Feuerwehrangehörige muss sich dieser großen Verantwortung bewusst sein, denn wenn es zum Unfall kommt, wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen.

Wie problematisch die Wahrnehmung von Sonderrechten im Straßenverkehr ist, soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Feuerwehrmann K. war über Pieper alarmiert worden - „Feuer im Altenheim“. Er fuhr in einer „Tempo-60-Zone“ ca. 95 km/h und wurde geblitzt, was ein Bußgeld von 150,- DM zur Folge hatte. Widerspruch wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um einen Fehlalarm handelte und daher der Einsatz kein Notstand war, der zu schnelles Fahren rechtfertigte. Das endgültige Ergebnis des Rechtsstreites ist zur Zeit des Druckes dieses Begleitheftes noch offen.

OHP-Folie 3 auflegen



„Auch im Einsatzfall die Vorfahrt nicht erzwingen.“

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Stolpern, Umknicken auf Wegen, Straßen, Bordsteinen ...
- Rutschen, Ausrutschen infolge Nässe oder Glatteis
- Angefahren werden
- Fallen vom Fahrrad oder Moped
- Verursachen von Verkehrsunfällen - besonders bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Der Feuerwehrmann H. wollte auf Grund eines Feueralarmes so schnell wie möglich zum Feuerwehrhaus fahren. Dabei fuhr er mit unangemessener Geschwindigkeit, kam bei Nässe in einer Kurve ins Rutschen und prallte mit einem entgegenkommenden PKW zusammen. Durch den Aufprall wurde dieser auf einen zweiten PKW geschoben. Die Insassen des entgegenkommenden PKW wurden verletzt, so dass stationäre Behandlung erforderlich war. Urteil: fahrlässige Körperverletzung, 25 Tagessätze à 40,- DM, 1 Monat Fahrverbot, Kosten des Verfahrens
- Bei Alarm auf dem Weg zum Feuerwehrhaus fuhr der Verletzte mit seinem Moped vor ein Auto und stürzte.
- Auf dem Weg zum Feuerwehreinsatz mit dem Fahrrad gestürzt.
- Nach Alarmierung der Feuerwehr zu einem Einsatz auf dem Weg zum Feuerwehrgerätehaus, durch Stolpern über Unebenheit oder Stein rechten Fuß gebrochen.
- Die Feuerwehr wurde wegen Waldbrand alarmiert. Kam. M. fuhr mit seinem Moped auf dem Weg zum Feuerwehrhaus bei roter Ampel über eine Kreuzung und stieß dabei mit einem PKW zusammen. Kam. M. zog sich u.a. einen komplizierten Unterschenkelbruch mit dauerhaftem Körperschaden zu. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, „da ein zur Verurteilung ausreichender Nachweis für dieses Vergehen nicht erbracht werden konnte“.
- Nach Alarmauslösung befuhr Kamerad H. mit seinem PKW die Straße zum Gerätehaus. Durch den Regen und das nasse Laub verlor er in der Kurve die Gewalt und fuhr gegen einen Baum. (Knochenbrüche, Quetschungen; 84 Tage arbeitsunfähig)
- Die Feuerwehr W. wurde alarmiert. Die Feuerwehrangehörigen B. und L. der gleichen Feuerwehr fuhren mit ihren PKW auf der Kreuzung vor dem Feuerwehrhaus zusammen. Kamerad L. war bei „Rot“ über die Kreuzung gefahren. Kamerad B. hatte einen Blutalkoholgehalt von 1,47‰. Er erlitt dabei Schnittverletzungen im Gesicht. Rechtlich war der Fall bei Drucklegung noch nicht abgeschlossen.

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Geeignete Verkehrswege wählen, z.B. keine „Abkürzungen“ über Baustellen
- Witterungseinflüsse beachten
- Entsprechendes Schuhwerk benutzen
- Das benutzte Verkehrsmittel (z.B. auch Fahrrad) muss in einwandfreiem Zustand sein
- Trotz gebotener Eile Hektik vermeiden
- Der Situation angemessene Geschwindigkeit wählen
- Immer besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme
- Zweckmäßige Gestaltung der Zu- und Ausfahrt am Feuerwehrhaus sowie der PKW-Stellplätze (s.a. Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, Ordner „Sicherheit im Feuerwehrdienst“)

4.3

OHP-Folie 4 auflegen

Das Feuerwehrhaus



Jede Unebenheit von mehr als 4 mm ist eine Stolperstelle.

Kurzvortrag

Auch das Feuerwehrhaus ist manchmal ein Hindernis auf dem Weg zum Einsatzort oder nach dem Einsatz bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Auf Grund von Tür- und Torschwellen (z.B. Schwellen von Schlupftüren in Toren), räumlicher Enge, nicht freigehaltener Verkehrswege, schlechter Beleuchtung usw. ereignen sich auch hier immer wieder Unfälle (etwa 10 % der Unfälle insgesamt).

Sie können nur dann wirkungsvoll verhütet werden, wenn Gefahren bereits bei der Planung von Feuerwehrhäusern vermieden werden und jeder Feuerwehrangehörige bereit ist, Mängel in seinem Feuer-

wehrhaus zu erkennen und abzustellen. Ständiges Mitwirken aller Feuerwehrangehörigen ist grundlegende Voraussetzung dafür.



Dieselmotor-Emissionen müssen, wenn sie in gesundheitsschädigenden Mengen auftreten, an der Austrittsstelle abgesaugt werden (§ 45 Abs. 1 und 2 UVV „Allgemeine Vorschriften“, Technische Regel für Gefahrstoffe – TRGS 554).

Besonders gefordert ist hier auch der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr. Er weist auf erkannte Probleme hin, untersucht Unfälle und versucht im engen Zusammenwirken mit seinen Kameraden, den Führungskräften und dem Träger der Feuerwehr, sicherheitstechnische und organisatorische Mängel abzustellen.

OHP-Folie 5 auflegen



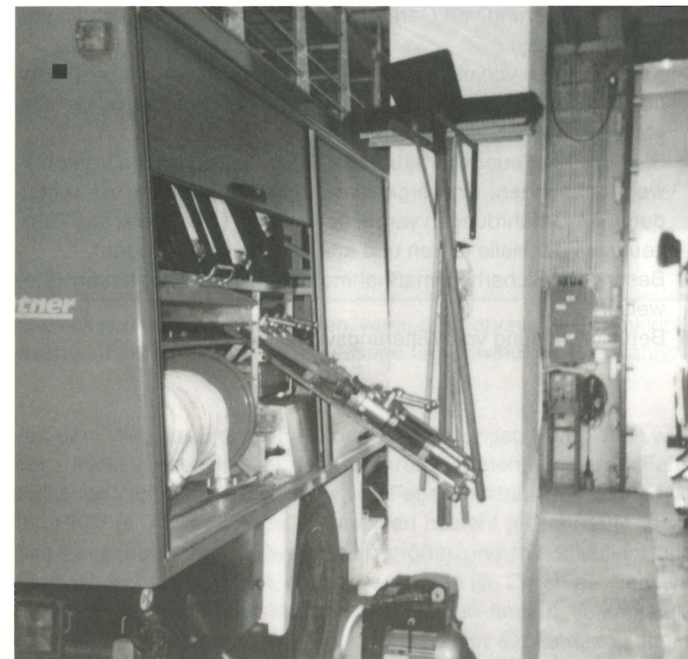
Hier kann von sicheren Verkehrswegen nicht die Rede sein (§ 4 Abs. 1 und 2 UVV „Feuerwehren“).

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Zusammenstoßen, Auffahren, Angefahren oder Erfasst werden auf dem Feuerwehrgelände
- Umknicken, Stolpern, Aus- oder Abrutschen auf schlechten „innerbetrieblichen“ Verkehrswegen
- Getroffen werden von fallenden Teilen, Hängenbleiben, Anstoßen
- Einatmen gesundheitsschädigender Abgase (Dieselmotor-Emissionen)
- Einklemmen, Einquetschen an Türen und Toren bzw. zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen

Beispiele aus Unfallanzeigen:

- Im Feuerwehrhaus auf einem Lattenrost umgeknickt und den Knöchel gebrochen. (77 Tage arbeitsunfähig)
- Auf dem Weg durch die Garage zum Umkleideraum mit dem Fuß gegen Schlauchwickler gestoßen und die linke Großzehe gebrochen. (32 Tage arbeitsunfähig)
- Beim Umziehen mit dem Ellenbogen am Löschfahrzeug gestoßen. (22 Tage arbeitsunfähig)
- Beim Herausziehen der Strahlrohrhalterung aus dem LF 16 stieß der Geräteschlitten an eine Schaufel, die an einem Pfeiler des Feuerwehrhauses hing. Die Schaufel fiel herunter und verursachte eine Platzwunde am Kopf.
- Beim Einfahren des Fahrzeuges in das Feuerwehrhaus übersah der Fahrer einen anderen Kameraden und fuhr diesen an. Der Kamerad erlitt Rippenprellungen. (6 Tage arbeitsunfähig)

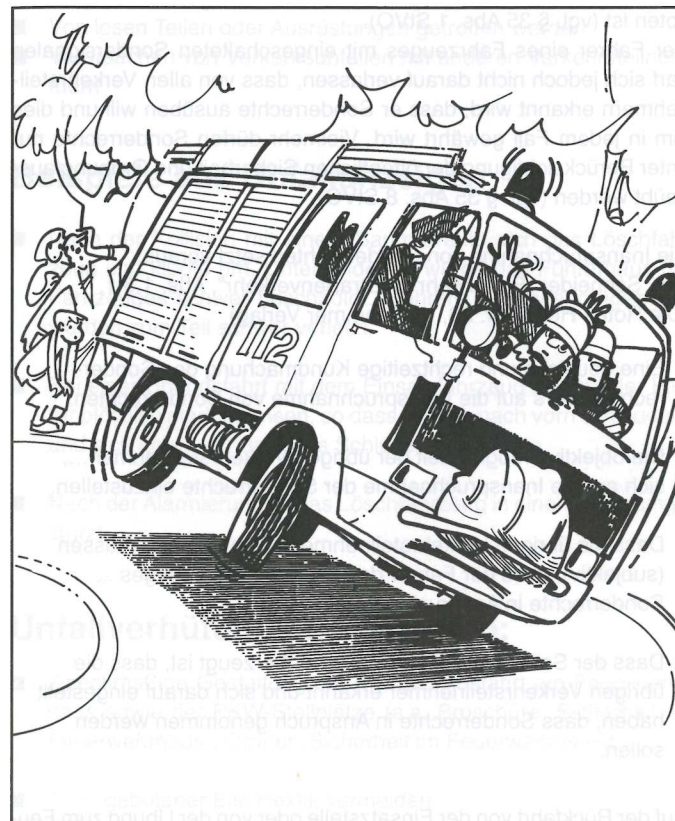


„Herausgezogener Geräteschlitten stößt an am Pfeiler hängende Schaufel“

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Sichere innerbetriebliche Verkehrswege, hohe Trittsicherheit durch: ebene, rutschhemmende Außenflächen und Bodenbeläge im Innenbereich (z.B. Außen: vermeiden von Rasengittersteinen, grobem Schotter; Innen: z.B. entsprechend rutschhemmende Bodenbeläge in Fahrzeugstellplätzen - R12 -)
- Vermeiden von Treppen, Tür- und Torschwellen sowie sonstigen Stolperstellen im Verlauf der „Einsatzwege“ (z.B. Lattenroste vor den Umkleidespinden)
- Vermeiden von „Begegnungs- und Kreuzungsverkehr“ durch ausreichend breite, freie Durchgänge und Verkehrswege
- Trockene bzw. schnell abtrocknende Verkehrswege und -flächen (Bodenentwässerung)
- gute Beleuchtung im Innen- und Außenbereich, ggf. gesteuert durch Bewegungsmelder, Zentralschaltung, selbstleuchtende Lichtschalter
- Absauganlagen für Dieselmotor-Emissionen
- Unterbringung der PSA in separaten, ausreichend großen, belüfteten Umkleideräumen
- Sichere Lagerung von Geräten und Ausrüstungen außerhalb von Verkehrswegen
- Kennzeichnen von nicht vermeidbaren Gefahrstellen in bestehenden Gebäuden (in neuen Gebäuden und bei Umbau sind Gefahrstellen von vornherein zu vermeiden)
- Sind in alten Feuerwehrhäusern keine entsprechenden Verkehrswege vorhanden, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, durch die Gefährdungen vermieden werden (z.B. zuerst das Fahrzeug aus der Halle fahren und erst danach PSA anlegen)
- Besondere Sicherheitsmaßnahmen beim Rückwärtsfahren (Einweiser)
- Berücksichtigung von Witterungsverhältnissen

Die Fahrt zu Einsatz bzw. Übung



Wie soll anderen geholfen werden, wenn das Fahrzeug jetzt umkippt? Auch im Einsatz ist eine angemessene Geschwindigkeit zu wählen!

Auf dem Weg zur Einsatzstelle oder zum Übungsort (und auch wieder zurück) können die gleichen Gefahren auftreten, wie bei der Fahrt zwischen Wohnung/Arbeitsstelle und Feuerwehrhaus mit dem privaten PKW (s. Abs. 4.1). Ein Unterschied besteht jedoch darin, dass das Feuerwehrfahrzeug wesentlich größer und mit „Blaulicht und Martinshorn“ ausgestattet, eher zu erkennen ist. Durch die Verwendung von „Blaulicht und Martinshorn“ werden andere Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam gemacht, dass hier ein Fahrzeug unterwegs ist, mit dem Sonderrechte ausgeübt werden sollen.

4.4

OHP-Folie 7 auflegen

Kurzvortrag

Das Recht hierfür ergibt sich, wenn dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (z.B. Menschenrettung, Brandbekämpfung) dringend geboten ist (vgl. § 35 Abs. 1 StVO).

Der Fahrer eines Fahrzeuges mit eingeschalteten Sondersignalen darf sich jedoch nicht darauf verlassen, dass von allen Verkehrsteilnehmern erkannt wird, dass er Sonderrechte ausüben will und dies ihm in jedem Fall gewährt wird. Vielmehr dürfen Sonderrechte nur unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden (vgl. § 35 Abs. 8 StVO).

Die Inanspruchnahme von Sonderrechten setzt voraus:
(vgl. Schneider „Feuerwehr im Straßenverkehr“, Abs. 1.6.1, „Die Roten Hefte“ Nr. 23, Kohlhammer Verlag)

- Eine deutliche und rechtzeitige Kundmachung des Sonderrechtsfahrers auf die Inanspruchnahme von Sonderrechten.
- Die objektive Möglichkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer ..., sich auf die Inanspruchnahme der Sonderrechte einzustellen.
- Dass die übrigen Verkehrsteilnehmer erkannt haben müssen (subjektiv), dass der Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges ... Sonderrechte in Anspruch nehmen will.
- Dass der Sonderrechtsfahrer davon überzeugt ist, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer erkannt und sich darauf eingestellt haben, dass Sonderrechte in Anspruch genommen werden sollen.

Auf der Rückfahrt von der Einsatzstelle oder von der Übung zum Feuerwehrhaus sind im Wesentlichen die gleichen Gefährdungen möglich, wie auf der Hinfahrt. Für die Inanspruchnahme von Sonderrechten dürfte im Allgemeinen keine Notwendigkeit gegeben sein. Auf die ausführliche Behandlung der Rückfahrt wird deshalb hier verzichtet. Im Lehrgespräch ist auf jeden Fall auch auf die Rückfahrt einzugehen.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Begegnungs-/Kreuzungsverkehr zwischen ausrückenden und noch am Feuerwehrhaus eintreffenden Feuerwehrangehörigen
- Umkippen des Fahrzeuges auf Grund zu hoher Geschwindigkeit

- Anstoßen der Feuerwehrleute im Fahrzeug untereinander oder an Fahrzeugteile bzw. Ausrüstungsgegenstände; auch Behinderung beim Anlegen von Pressluftatmern
- Von losen Teilen oder Ausrüstungen getroffen werden
- Verursachen von Verkehrsunfällen mit anderen Verkehrsteilnehmern

Beispiele aus Unfallanzeigen

- Nach der Kollision mit einem Baum drehte sich das Löschfahrzeug und kippte um. Unter anderem wurde das Führerhaus des Fahrzeuges schwer beschädigt. Mehrere Feuerwehrangehörige wurden zum Teil schwer verletzt.
- Bei einer Übungsfahrt mit dem Einsatzfahrzeug musste der Fahrer plötzlich stark bremsen, so dass Herr S. nach vorn schleuderte und sich an einer Kante das Schlüsselbein prellte.
- Nach der Alarmierung ist das Löschfahrzeug in einer Kurve umgestürzt.

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Zweckmäßige Gestaltung der Zu- und Ausfahrt am Feuerwehrhaus sowie der PKW-Stellplätze (s.a. Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, Ordner „Sicherheit im Feuerwehrdienst“)
- Trotz gebotener Eile Hektik vermeiden
- Witterungseinflüsse beachten, Wege fegen, streuen
- Der Situation angemessene Geschwindigkeit wählen
- Trotz Sondersignalen und Sonderrechten immer besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme
- Vorhandene Sicherheitsgurte benutzen
- Geräte und Ausrüstungen sicher lagern
- Funkgeräte u.ä. so einbauen, dass sie sich z.B. nicht im Kniebereich des Beifahrers befinden

Die Einsatzstelle / der Übungsplatz



Mit angelegtem Atemschutzgerät nur rückwärts und unter Benutzung der vorhandenen Auftritte und Haltegriffe aussteigen!

Kurzvortrag

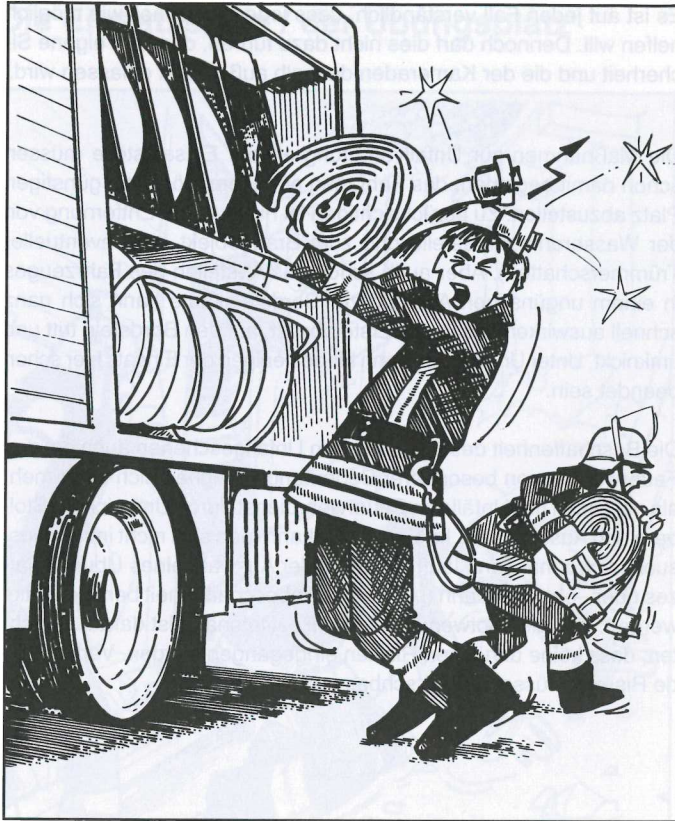
„Sicher an der Einsatzstelle angekommen, gilt es so schnell wie möglich zu helfen. Lage auf Sicht erkannt, Fahrzeug abgestellt, abgesessen und los geht's. Helm vergessen, Handschuhe liegengelassen – egal, da hinten qualmt's, da muss erst mal Wasser hin.“

So oder so ähnlich kann man sich den Beginn eines Einsatzes an der Einsatzstelle manchmal vorstellen, wenn man die eine oder andere Unfallanzeige liest.

Es ist auf jeden Fall verständlich, dass jeder so schnell wie möglich helfen will. Dennoch darf dies nicht dazu führen, dass die eigene Sicherheit und die der Kameraden deshalb außer Acht gelassen wird.

Die Maßnahmen zur Unfallverhütung an der Einsatzstelle müssen schon damit beginnen, das Fahrzeug an einem möglichst günstigen Platz abzustellen. Zu berücksichtigen ist hier u.a. die Entfernung von der Wasserentnahmestelle und zum Brandobjekt (z.B. eventueller Trümmerschatten). Aber auch schon das Abstellen des Fahrzeuges in einem ungünstigen Abstand zur Bordsteinkante kann sich ganz schnell auswirken, wenn der Erste absitzt, auf den Bordstein tritt und umknickt. Unter Umständen kann für denjenigen der Einsatz hier schon beendet sein.

Die Beschaffenheit des Bodens ist im Unfallgeschehen auch bei den Feuerwehren von besonderer Bedeutung. Ereignen sich doch mehr als ein Drittel der Unfälle im Feuerwehrdienst durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen. Im Einsatzfall kann man sich nicht immer aussuchen, wo man lang läuft. Aber bei der Auswahl eines Übungsplatzes oder -objektes kann u.a. die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden. Bei aller Notwendigkeit der Realitätsnähe ist darauf zu achten, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Verbleibende Risiken müssen beherrschbar sein.



Einsatz- und Übungsdienst nur mit entsprechender Schutzausrüstung

Kurzvortrag

Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt für den Schutz der Kameraden ist, dass am Einsatz- bzw. Übungsort die erforderliche persönliche Schutzausrüstung benutzt wird.

Dazu zählt:

- Feuerwehrschanzug,
- Feuerwehrhelm,
- Feuerwehrhandschuhe und
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk

(s. § 12 Abs. 1 UVV „Feuerwehren“). Diese PSA sind bei Bedarf durch spezielle Schutzausrüstungen zu ergänzen (§ 12 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“).



Am Einsatz- oder Übungsort vorgefundene Geräte sind nicht entsprechend überprüft und damit als nicht sicher anzusehen.

Weitere Schwerpunkte sind das Verlegen von Schlauchleitungen in Verkehrswegen, nicht rechtzeitiges Einsetzen von Atemschutzgeräten, unzureichendes Ausleuchten von Einsatzstellen, Benutzung von elektrischen Anschlüssen im Einsatzobjekt oder Benutzung von am Einsatzort vorgefundenen Geräten, z.B. Leitern.

Spezielle Informationen und Hinweise zu diesen und anderen Themen finden Sie u.a. in den im Anhang genannten Schulungsmaterialien.

Zu erarbeitende Gefährdungen:

- Umknicken, Hinfallen beim Absitzen vom Fahrzeug
- Klemmen, Quetschen an Fahrzeugaufbauten
- Umknicken, Stolpern an Bordsteinkanten, Schlauchleitungen, Unebenheiten
- Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen (z.B. Schlauchkupplung)
- Anstoßen, sich reißen an Geräten, Fahrzeugteilen
- Sich verheben, überlasten
- Einatmen gesundheitsgefährdender Stoffe
- Abrutschen, Abstürzen, z.B. von Leitern

Diese Reihe ließe sich über das gesamte Einsatzspektrum hin beliebig fortsetzen, was aber nicht Inhalt dieses Lehrgesprächs sein soll.

Beispiele aus Unfallanzeigen

- Um 21:49 Uhr Alarm für die FF O. Bei der Ankunft an der Einsatzstelle ist der Kamerad H. beim Absitzen vom Löschfahrzeug mit dem rechten Fuß umgeknickt, da er auf die Kante eines Bordsteines getreten ist. (Schwellung, Bluterguss, Sehne gerissen; 17 Tage arbeitsunfähig)
- Beim Herausspringen aus dem Löschfahrzeug kam der Kamerad mit dem linken Fuß auf den Bordstein, wobei er umknickte. (Bänderdehnung)
- Im Laufe der Brandbekämpfung in P. sollte Kamerad St. eine Brechstange vom TLF 16 holen. Beim Absteigen vom Fahrzeug ist er auf einen Feuerwehrschauch, der unter Druck stand, getreten und mit dem rechten Fuß umgeknickt. (Verstauchung rechter Knöchel; 46 Tage arbeitsunfähig)
- Bei der Beladung des Fahrzeuges kam der Verletzte mit dem Finger zwischen Ladung und Kante der hinteren Tür des Transporters. Der Mittelfinger der linken Hand wurde hierbei gequetscht.

- Bei der Ausbildung haben zwei Kameraden die TS 8 ein- und ausgeladen. Beim Einladen der TS in das Fahrzeug gab es einen Knacks in der Wirbelsäule des Verunfallten und er konnte sich nicht mehr bewegen. (19 Tage arbeitsunfähig)
- Während des Übungsdienstes wurde die TS 8 vom Fahrzeug genommen, dabei rutschte das Gerät vom Transportschlitten ab. (Prellung Mittelfuß; 6 Tage arbeitsunfähig)
- Bei der Entnahme eines Schlauches vom Löschfahrzeug fiel eine Schlauchkupplung auf die Brille des Geschädigten und beschädigte diese irreparabel. Der Geschädigte trug nur eine leichte Schürfwunde davon, die nicht behandlungsbedürftig war.

Unfallverhütungsmaßnahmen:

- Stellplatz für Fahrzeug entsprechend auswählen
- Beim Ab- oder Aufsitzen nicht vom Fahrzeug abspringen bzw. aufspringen – vorhandene Auftritte und Haltegriffe benutzen
- Mit aufgesetztem Atemschutzgerät nur rückwärts und unter Benutzung der vorhandenen Auftritte und Haltegriffe aussteigen
- Türholme mit Schließkanten nicht umfassen
- Einsatz und Übung nur mit vollständiger persönlicher und bei Notwendigkeit zusätzlich spezieller Schutzausrüstung
- Schwere Feuerwehreinrichtungen mit mindestens so vielen Personen tragen, wie Handgriffe vorhanden sind
- Einsatzstellen ausreichend ausleuchten
- Gerollte Schläuche direkt hinter den Kupplungen fassen
- Schlauchleitungen möglichst nicht in Verkehrswegen verlegen
- Rechtzeitig Atemschutzgeräte benutzen, wenn nötig auch bei Stoppel-, Getreidefeld- und Waldbränden sowie Restlöscharbeiten

- Keine elektrischen Hausanschlüsse im Einsatzobjekt benutzen, eigene Stromversorgung aufbauen
- Keine am Einsatzort vorgefundenen Geräte verwenden, z.B. nur feuerwehreigene, geprüfte Leitern benutzen

Am „Ende“ des Lehrgespräches kann (wenn vorhanden) mit dem Abspielen des Videos „Sicher zu Einsatz und Übung“ zur Zusammenfassung übergeleitet werden. In diesem Film sind viele der besprochenen Situationen, Gefahren, Gefährdungen, aber auch Beispiele zu sehen, wie man sich vor Unfällen schützen kann. Der Film kann das Thema natürlich nicht abschließend behandeln, sondern nur Denkanstöße geben.

Zusammenfassung

Wir haben jetzt viele Beispiele für Gefährdungen kennengelernt, die von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle und den ersten Einsatzhandlungen auftreten können. Wobei man mit Sicherheit sagen kann, dass dies nicht alle möglichen Gefährdungen waren.

Es ist nun an uns, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und das nicht nur in der Feuerwehrpraxis, sondern möglichst auch im privaten Bereich. Denn zu Hause muss jeder selbst die Voraussetzungen schaffen, um so zum Dienst zu kommen, dass die gestellten Aufgaben in entsprechender Weise erfüllt werden können.

Es gehört also dazu, selbständig Gefahren zu erkennen und sein persönliches Umfeld so zu organisieren und sich so zu verhalten, dass einem selbst und anderen nichts passiert. Dazu zählt, um abschließend noch einmal einige Dinge zu nennen:

- Freihalten der Verkehrswege in der Wohnung, auf dem privaten Gelände, im Feuerwehrhaus
- Vermeiden von losen Abtretern und Läufern (rutschhemmende Unterlage)
- Fahrzeuge sinnvoll abstellen
- Angemessene Fahrweise – Geschwindigkeit, Vorsicht, Rücksichtnahme
- Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte
- Vermeiden von Hektik
- Anlegen der erforderlichen Schutzausrüstungen
- Kein Auf- und Abspringen auf bzw. von Fahrzeugen
- Ehrliche Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens und der Fahrtauglichkeit
- ...

Und nun sollte jeder mal überprüfen, wie es bei ihm mit der Unfallverhütung aussieht und was ihm evtl. auch im Feuerwehrbereich auffällt, das es zu verbessern gäbe.

Und ein letztes mal für heute: „Es hilft niemandem, wenn wir selbst zu Hilfebedürftigen werden.“

Anhang

Die für die Unterrichtseinheit benötigten Overhead-Projektionsfolien sind nebenstehend eingesteckt.

Bisher erschienen:

1. Medienpaket 1989
„Wasserförderung I“
2. Medienpaket 1990
„Atenschutz im Löscheinsatz“
3. Medienpaket 1991
„UVV Feuerwehren“
4. Medienpaket 1992
„Gefährliche Stoffe und Güter I“
5. Medienpaket 1993
„Wasserförderung II“
6. Medienpakete 1995
„Technische Hilfeleistung I“
„Technische Hilfeleistung II“
7. Medienpakete 1998
„Fit For Fire“
„Fit For Fire In The Future“